



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.146

Eingereicht am: 22.05.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkungen Sonnenstürmen

Die Sonnenstürme, die wir im Frühjahr 2023 erlebt haben, hatten zur Folge, dass u. a. Elon Musk über 40 Satelliten verloren hat. Frühere Ereignisse dieser Art haben dazu geführt, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) einige Empfehlungen erlassen hat. Ausgehend vom aktuellen Zyklus der Sonne wird nun der nächste sehr grosse Sonnensturm zwischen November 2024 und März 2026 erwartet. Als zentrales Element ist sicherlich die Energieversorgung zu betrachten. Gemäss internationalen Fachleuten sollten sich die Energieversorger mit folgenden Punkten auf einen Sonnensturm vorbereiten:

1. Überwachung: Energieversorger können Sonnenaktivitäten und Sonnenstürme durch Beobachtung der Sonne und den Empfang von Sonnenwettervorhersagen überwachen. Dies ermöglicht es ihnen, frühzeitig über mögliche Sonnenstürme informiert zu sein.
2. Risikobewertung: Energieversorger sollten die potenziellen Auswirkungen von Sonnenstürmen auf ihre Infrastruktur bewerten. Dies umfasst die Identifizierung kritischer Anlagen und die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von Störungen.
3. Schutz der Infrastruktur: Energieversorger können ihre Anlagen durch den Einsatz von Überspannungsschutzvorrichtungen und die Implementierung von Abschirmungstechniken gegen geomagnetische Effekte schützen. Dies kann dazu beitragen, Schäden durch starke elektrische Ströme zu minimieren.
4. Kommunikation: Es ist wichtig, dass Energieversorger eine effektive Kommunikationsstrategie haben, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden sowie andere beteiligte Parteien über bevorstehende Sonnenstürme zu informieren. Dadurch können Vorsichtsmassnahmen ergriffen und Ausfälle besser bewältigt werden.

5. Notfallplanung: Energieversorger sollten einen Notfallplan erstellen, der klare Anweisungen enthält, wie auf Sonnenstürme zu reagieren ist. Darunter fallen die Identifizierung von Eskalationsstufen, die Aktivierung von Krisenteams und die Zusammenarbeit mit anderen Energieversorgern und Behörden.
6. Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten im Hinblick auf die Risiken und Auswirkungen von Sonnenstürmen geschult werden. Dies hilft ihnen, angemessen zu reagieren und mögliche Schäden zu minimieren.

Viele Firmen und Anbieter von notwendigen Dienstleistungen (u. a. medizinische Grundversorgung, Wasserversorgung usw.) sollten somit regelmässig durch die Energieversorger informiert werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird/wurde der Kanton Bern (Regierung/Verwaltung) von den einheimischen Energieversorgern über die Sonnenstürme und deren Auswirkungen informiert?
2. Ist ein durch Sonnenstürme ausgelöster Ausfall von kantonalen Infrastrukturen in einem Notfallplan geregelt?
3. Findet zu diesem Thema ein regelmässiger Austausch zwischen den Energieversorgern im Kanton Bern und den wichtigen Partnern statt (Kanton, Gemeinden, Spitäler, Polizei, Zivilschutz, Regierungsstatthalterämter usw.)?
4. Müssen auf den nächsten Zyklus der Sonne und auf den möglichen grossen Sonnensturm 2024/2026 Massnahmen seitens der kantonalen Politik getroffen werden?
5. Hat der Regierungsrat weitere Informationen zu diesem Thema, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind (Empfehlungen an die Bevölkerung und Firmen)?

Begründung der Dringlichkeit: Eine Abklärung müsste eigentlich in einer kurzen Zeit erfolgen können, falls sich die zuständigen Behörden und Energieversorger mit diesem Thema auseinandersetzt haben. Falls nicht, brauchen wir eine schnelle Antwort, um notwendige Massnahmen noch rechtzeitig in die Wege leiten zu können.

Verteiler

– Grosser Rat